

Pressemitteilung - 19. November 2014

Frauenhäuser des Kantons Bern

Die Frauenhäuser des Kantons Bern haben in den vergangenen zehn Jahren mehr als 2000 Kinder betreut und fordern, dass diese Arbeit vom Kanton, nachdem sie anerkannt wurde, nun auch finanziert wird.

Die Beratung von Kindern, welche Opfer häuslicher Gewalt wurden, ist eine Präventionsarbeit, die eine Notwendigkeit und Priorität unserer Gesellschaft darstellt. Mehr als 20 Jahre Erfahrung der Frauenhäuser in der Zusammenarbeit mit Kindern haben gezeigt, dass sich ein Kind von den belastenden Erfahrungen erholt, wenn ihm wieder ein sicheres Umfeld geboten werden kann, welches ihm erlaubt, seine Bedürfnisse auszudrücken. Die Kinder haben die Möglichkeit, Gefühle der Machtlosigkeit, der Angst, der Vernachlässigung und der Wut ausdrücken zu können, in der Gewissheit, von professionellen Betreuungspersonen ernst genommen zu werden. Dank der Beziehung zu Drittpersonen (Bezugspersonen im Frauenhaus, anderen Kindern etc.) können die Kinder wieder Vertrauen in sich selber gewinnen. Sie üben sich im Zusammensein mit den anderen Kindern des Frauenhauses in der gewaltfreien Konfliktlösung und lernen, die Grenzen der anderen zu respektieren. Die Kinderangebote, organisiert und durchgeführt von professionellen Kinderanimatoren und – animatorinnen, sind förderlich für die Entwicklung der Kinder, auch dank der Anwesenheit einer männlichen Bezugsperson. Die professionelle Betreuung der Kinder beinhaltet ebenfalls die Bearbeitung allfälliger Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern und die sorgfältige Begleitung der Vater-Kind-Beziehung. Diese Arbeit, die durch die Frauenhäuser sichergestellt wird, ist zentral für die Zukunft der Kinder, erlaubt ihnen den Ausstieg aus der Gewaltspirale und hilft ihnen auch in Konfliktsituationen ausserhalb der Familie. Eine gewaltfreiere Gesellschaft bedeutet auch tiefere Kosten für den Staat, wie uns die Studie des Eidg. Büros für Gleichstellung zeigt.

Die Frauenhäuser des Kantons Bern fordern vom Kanton die professionelle Begleitung der Kinder, Opfer von häuslicher Gewalt, nach der Anerkennung nun auch zu finanzieren. Umso mehr, da diese Kinder nach dem Opferhilfegesetz als Opfer gelten wie ihre Mütter und somit auch ein Recht auf Unterstützung haben.

Weiter Auskunft geben gerne

Aus der Politik die Grossrätinnen

Béatrice Stucki Tel. 079 254 38 93

Anita Herren Tel. 079 246 54 36

Daphné Rufenacht Tél. 076 510 86 99

Aus den Frauenhäusern

Frauenhaus Bern Christine Meier Tel. 079 707 52 77

Frauenhaus Biel Myriame Zufferey Tel. 079 297 74 13 / 032 322 03 44